

# RS UVS Vorarlberg 1995/01/31 3-1-25/94

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 31.01.1995

## Rechtssatz

Ausführungen darüber, daß es sich bei der gegenständlichen Zwei-Personengesellschaft trotz alleiniger Geschäftsführung und Vertretung durch den inländischen Gesellschafter wegen des mindestens gleichgewichtigen Einflusses des ausländischen Gesellschafters um eine ausländische Gesellschaft handelt.

## Schlagworte

Gesellschaft, OEG, Offene Erwerbsgesellschaft

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)